

EFDS-Erstinformation zur IGF-Antragstellung

Präambel

Die **Europäische Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e. V. (EFDS)** fördert den Austausch zwischen Wissenschaft und Industrie im Bereich der Oberflächen- und Schichttechnologien und unterstützt die Entwicklung vorwettbewerblicher Forschungsvorhaben im Rahmen der **Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)**. Die IGF ist ein Förderprogramm des Bundes zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) durch den Zugang zu praxisnaher Forschung. Seit 2024 wird das Förderprogramm durch den **DLR Projektträger (DLR-PT)** im Auftrag des Bundes umgesetzt und administriert.

Die EFDS bietet Unternehmen und Forschungseinrichtungen (FE) eine Plattform, um Forschungsbedarfe zu identifizieren, Projektideen zu entwickeln und aktuelle Forschungsergebnisse zu diskutieren. Insbesondere die fachlichen Rückmeldungen der Industrie prägen zukünftige Entwicklungsaktivitäten in Forschungseinrichtungen, wodurch deren Praxisrelevanz und Erfolgsaussichten frühzeitig gestärkt werden.

Die Antragsausarbeitung im IGF-Programm erfolgt durch die beteiligte/n Forschungseinrichtung/en. Unternehmen bringen ihre fachlichen Anforderungen und Erfahrungen insbesondere über die Mitarbeit in den projektbegleitenden Ausschüssen (PA) ein und nehmen auf diese Weise maßgeblichen Einfluss auf Ausrichtung, Durchführung und Verwertung der Forschungsvorhaben. Die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft schafft wertvolle Netzwerke und trägt dazu bei, Forschungsergebnisse schnell in industrielle Anwendungen zu überführen.

Ablauf der IGF-Antragstellung

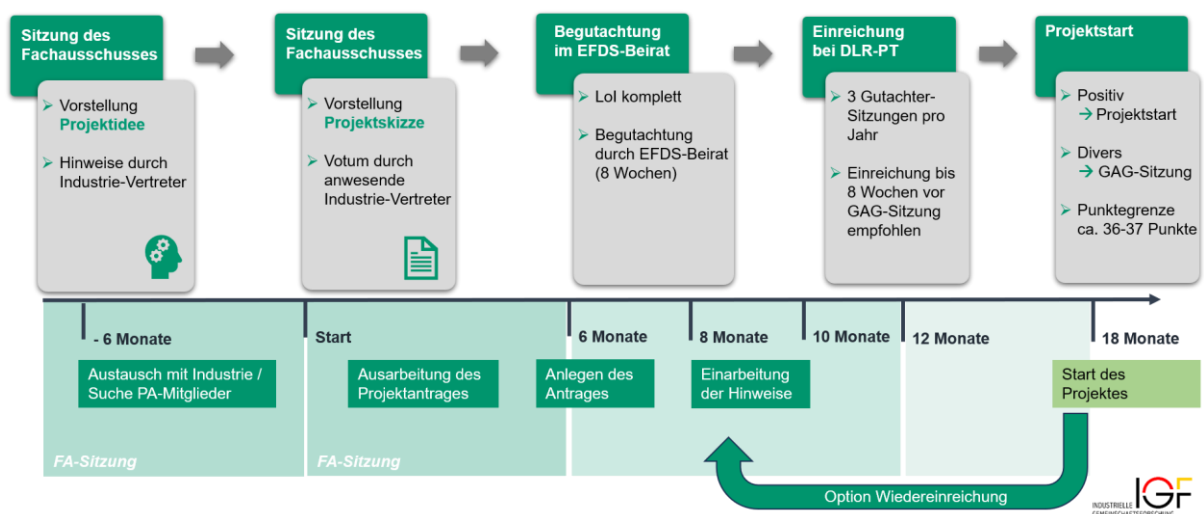


Abbildung: Zeitstrahl der Iterationsschleifen bei der IGF-Antragstellung, auf Erfahrungen beruhend

1. Forschungsbedarf wird festgestellt durch

- Diskussion im Fachausschuss (FA)
- Vorstellung einer Projektidee durch eine / mehrere FE
- Unternehmen, die sich direkt an eine FE wenden

2. Einreichung einer Projektskizze bis spätestens 4 Wochen vor der FA-Sitzung bei der EFDS-Geschäftsstelle (GS).

- Es ist die aktuelle EFDS-Skizzen-Vorlage zu verwenden: [Skizzen-Vorlage](#)
- Der Projektvorschlag wurde vor der Einreichung der Projektskizze bereits mit Vertretern der Industrie diskutiert und erste Firmen für das Projekt gewonnen.
- Das Projektthema sollte sich am Vereinszweck der EFDS (laut [Satzung](#)) orientieren und eine breite Industrievertreterbasis im jeweiligen FA ansprechen.
- Die Termine der FA-Sitzungen werden auf der EFDS-Homepage veröffentlicht und den FA-Mitgliedern mit dem Sitzungsprotokoll mitgeteilt.

3. Die EFDS-GS prüft die Skizzen

Die EFDS-GS klärt in einer formalen Prüfung, ob die Formatvorlage eingehalten wurde. Die Prüfung geschieht unmittelbar nach Eingang der Skizze. Reichen Sie die Skizze frühzeitig ein, damit eventuelle Nachbesserungen noch möglich sind.

4. Kenntnisnahme der Skizzen durch Industrievertreter des FA und Beiratsvorsitzenden

- Alle formal korrekten Skizzen werden von der EFDS-GS an die FA Leitung übermittelt und in einem Passwort-geschützten Bereich allen EFDS-Industriemitgliedern zum Download zur Verfügung gestellt.
- Die Projektskizze wird in die Tagesordnung der folgenden FA-Sitzung aufgenommen.

5. Präsentation der Projektvorschläge auf der FA-Sitzung

Halbjährlich finden zwei Sitzungen je Fachausschuss statt. Auf der FA-Sitzung werden alle fristgerecht eingereichten Projektvorschläge von den FE präsentiert und gemeinsam im FA diskutiert. Die Vortragszeit beträgt im Allgemeinen 10 Minuten + 10 Minuten Diskussion, Abweichungen sind möglich.

Es ist die (Gliederung der) EFDS-Skizzenvorlage zu verwenden: [EFDS MusterGliederung-Praesent.Projektskizze FA Stand 09-2026.pptx](#)

6. Entscheidung über Projektvorschläge

Nach Verabschiedung der FE von der FA-Sitzung beraten und entscheiden die Industrievertreter über die Projektvorschläge (= Industrievertreter-Runde). Die FE/n wird / werden per E-Mail über das Votum von der EFDS-GS informiert. Bei Bedarf können die Industrievertreter Auflagen für einen Projektantrag erteilen, diese werden dann ebenfalls der FE von der EFDS-GS in Abstimmung mit dem FA-Leiter schriftlich übermittelt und in einem ergänzenden Industrievertreter-Protokoll festgehalten, welches ausschließlich den Industrie-Teilnehmern zur Verfügung gestellt wird.

7. Antrags-Ausarbeitung

Bei positivem Votum arbeitet/n die FE den IGF-Antrag entsprechend der IGF-Richtlinien innerhalb von 6 (bis max. 12) Monaten aus. Mögliche Auflagen der Industrievertreter des FA sind zu berücksichtigen. Die vollständigen Antragsunterlagen werden bei der EFDS-GS eingereicht. Es sind immer die aktuellen Vorlagen selbstständig auf der [IGF-Webseite](#) downzuloaden.

8. Prüfung der Antragsunterlagen durch EFDS-GS

Nach positivem Ergebnis einer rein formalen Prüfung durch die EFDS-GS werden die Antragsinhalte zur Begutachtung an den EFDS-Beirat weitergeleitet. Die Zuordnung und Auswahl der 2 begutachtenden Beiratsmitglieder findet durch den Vorsitzenden des Beirates statt. Mögliche Auflagen (siehe Punkt 6) zur Antragstellung durch die Industrievertreter des FA werden den entsprechenden Beiratsmitgliedern schriftlich übermittelt.

9. Interne Begutachtung durch den Beirat

Diese EFDS interne Begutachtung, entsprechend der aktuellen IGF-Richtlinien, dient der Qualitätssicherung und ist als Angebot des EFDS an die FE zu verstehen, um die Bewilligungschancen bei der finalen Antrags-Begutachtung zu erhöhen. In diesem Arbeitsschritt wird seitens der EFDS durch den Beirat final der Branchennutzen für die Dünnschichttechnik geprüft.

10. Finalisierung der Antragsunterlagen

Das Votum der internen Begutachtung durch die Mitglieder des EFDS-Beirates wird über die EFDS-GS schriftlich an die FE/n weitergeleitet, die dann den Antrag fertigstellt/en.

11. Lol der PA-Mitglieder einbringen

Alle Mitglieder des Projektbegleitenden Ausschuss (PA) verpflichten sich, in angemessenem Umfang vAW-Leistungen in das Projekt einzubringen. Dazu zählen Sachmittel, Dienstleistungen, Geldleistungen und / oder die Bereitstellung von Geräten sowie die Teilnahme an PA-Sitzungen und persönliche Beratung der FE/n. Die Letter of Intent (LoI) sind frühzeitig einzuwerben und die Vorlage der EFDS zu nutzen: [Vorlage-deutsch](#), [Vorlage-englisch](#)). Die unterschriebenen LoI sind der EFDS-GS mit Einreichung der Anträge zur Begutachtung im Beirat vorzulegen.

Die EFDS-GS unterstützt diesen Prozess durch Empfehlungen zu möglichen Partnern für den PA. Potenzielle PA-Mitglieder können auf den EFDS FA-Sitzungen geworben werden. Weiterhin unterstützt die EFDS Ihre Bemühungen zur Werbung von PA-Mitgliedern durch spezifische Empfehlung des Projektes. Sprechen Sie uns bitte an!

12. Einreichung der Anträge beim DLR-PT und weiterer Verlauf

Sobald der EFDS-GS alle notwendigen Unterlagen von der FE übermittelt wurden, wird der Antrag nach finaler Prüfung auf Vollständigkeit zeitnah beim DLR-PT eingereicht.

Die Forschungseinrichtung wird von der EFDS-GS zeitnah über die erfolgte Einreichung informiert. Eventuelle Nachforderung bzw. das Resultat der IGF-Begutachtung wird Ihnen zeitnah durch die EFDS kommuniziert und ggf. – in Abstimmung mit der/n FE – weitere Maßnahmen eingeleitet.